



LAND BRANDENBURG

Ministerium der Justiz

- Der Minister -

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn Abgeordneten
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
D-14473 Potsdam

Telefon: (0331) 866 - 30 00

Telefax: (0331) 866 - 30 80

(0331) 866 - 30 81

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)
(1.2) 3200-1.67

Potsdam, 28.9.2011

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre mündliche Anfrage, auf die ich in der Sitzung des Landtages am 28. September 2011 nicht mehr eingehen konnte, beantworte ich wie folgt:

Zu den Personalverschiebungen, die durch die Änderung der Gerichtsbezirke möglicherweise erforderlich werden, und zu den Kosten sowohl der Personal- als auch der Baumaßnahmen hat die Landesregierung ihre Erwartungen in der Begründung zum Gesetzentwurf (Drs. 5/3804) und in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1334 „Kosten der Gerichtsstrukturreform“ (Drs. 5/3679) dargelegt. Da neue Erkenntnisse seither nicht gewonnen werden konnten, können diese Darlegungen hier nur wiederholt werden:

Die Gesamtkosten der Gerichtsstrukturreform sind noch nicht hinreichend belastbar zu beziffern.

Der Neuzuschnitt der Landgerichtsbezirke und die daraus folgende Zuständigkeitsverlagerung von Gerichten und Staatsanwaltschaften werden mit Personalverschiebungen von Frankfurt (Oder) nach Neuruppin und von Potsdam nach Cottbus verbunden sein. Auf der Basis des aktuellen Geschäftsanfalls ist mit einem Personalmehrbedarf bei den aufnehmenden Gerichten und Staatsanwaltschaften und damit korrespondierend einem Personalminderbedarf bei den abgebenden Gerichten und Staatsanwaltschaften von etwa 63 Bediensteten zu rechnen. Die ermittelten Personalverschiebungen stellen lediglich eine Prognose dar, die aufgrund der Entwicklung der Geschäftszahlen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bzw. der

Landgerichtsneuordnung, aber auch aufgrund der Personalbedarfsplanung der Landesregierung Veränderungen erfahren kann. Im Übrigen ist die Umsetzung von Personal sozialverträglich auszugestalten und sollen die Zuständigkeitsverlagerungen - wo möglich - für einen Belastungsausgleich unter den Gerichten und Staatsanwaltschaften genutzt werden. D.h. wachsen einem weniger belasteten Land-/Amtsgericht Aufgaben durch die Bezirksneuordnung zu, bedarf es keiner oder einer geringeren Personalverschiebung. Mithin bleibt offen, in welchem Umfang tatsächlich Personal den Arbeitsplatz wechseln wird. Aus diesem Grund, aber auch aufgrund der Tatsache, dass Umzugskosten, Trennungsgelder und Mobilitätsprämien nach TV-Umbau individuell zu berechnen sind, können keine belastbaren Angaben zu den zu erwartenden Mehrkosten dargestellt werden.

Aufgrund der erforderlichen Personalverschiebungen in Folge der Neuordnung entsteht zusätzlicher Unterbringungsbedarf am Standort Cottbus für das Landgericht Cottbus und die Staatsanwaltschaft Cottbus. Dieser zusätzliche Unterbringungsbedarf wird im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells durch den BLB abgedeckt. Es entstehen somit keine zusätzlichen Baukosten. Die Unterbringung im Rahmen der zusätzlichen Anmietung soll bis Ende 2012 erfolgt sein.

Für die Unterbringung der Personalverschiebungen erfolgt am Standort Neuruppin der Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Neuruppin. Hierfür entstehen voraussichtliche Baukosten in Höhe von rd. 950.000 €, die aus Einsparungen des Einzelplans 04 gedeckt werden. Mit den Baumaßnahmen und den vorangestellten Planungsarbeiten soll Ende 2011 begonnen werden, die Baumaßnahme soll Ende 2012 abgeschlossen sein.

Die bestehenden Regelungen über Zuständigkeitskonzentrationen bewirken bei der entworfenen Bezirksneuordnung eine Vermehrung der Aufgaben bei den Amtsgerichten Cottbus, Königs Wusterhausen, Lübben, Neuruppin und Rathenow. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang dadurch Personalverschiebungen und daraus entstehender Baubedarf folgen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Die Umzugskosten sind abhängig von der Zahl des umzusetzenden Personals, des Umfangs der zu verlagernden Akten und des technischen Inventars sowie der Fahrstrecke. Belastbare Kostenschätzungen liegen hierzu noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Stachwitz)